



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 033-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.58

Eingereicht am: 10.03.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Riem (Iffwil, Die Mitte) (Sprecher/in)
Haudenschild (Niederbipp, FDP)
Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 700/2021 vom 09. Juni 2021
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**

Verkauf der Schynige-Platte-Bahn

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. aufzuzeigen, warum der Kanton Bern als Miteigentümer der Berner Oberland Bahn (BOB) die rein touristische Schynige-Platte-Bahn (SPB) betreibt
2. Verhandlungen über den Verkauf der Schynige-Platte-Bahn (SPB) aufzunehmen und die SPB zu veräussern oder in eine Gesellschaft ohne Kantonsanteil zu überführen

Begründung:

Es ist keine Aufgabe des Kantons Bern, als Teileigentümer eine rein touristische Bahn wie die SPB zu betreiben. Die Besitzverhältnisse sind so zu regeln, dass der Kanton Bern eine Beteiligung an den BOB hält, ohne damit gleichzeitig für eine Bergbahn mitverantwortlich zu sein. Die Einflussmöglichkeiten auf die Geschäftstätigkeit der SPB sind für den Kanton nicht gegeben und auch nicht erwünscht.

Der Zeitpunkt für eine Veräusserung oder eine Neuorganisation der Besitzverhältnisse ist nach der Instandsetzung des Netzes, der Werkstätten und des Berghauses ideal.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat kann das Anliegen der Motionäre gut nachvollziehen. Der Kanton hat keinen öffentlichen Auftrag, rein touristische Bahnangebote zu erbringen. Er ist aber an Unternehmen beteiligt, die neben dem regionalen Personenverkehr auch touristische Angebote erbringen. Die Schynige Platte Bahn ist ein touristisches Angebot der Berner Oberland Bahn. Der Kanton ist über seine Beteiligung an der Berner Oberland Bahn (BOB) am Betrieb der Schynige Platte Bahn (SPB) beteiligt. Aktuell hält der Kanton 34.34 Prozent der Aktien an der BOB (Bund 35.65%, Rolly Fly 12.97%, Jungfraubahn Holding 8.13%). Die BOB unterscheidet zwei Geschäftsbereiche: den abgeltungsberechtigten regionalen Personenverkehr und das touristische Angebot der SPB. Der regionale Personenverkehr wird über Beiträge der öffentlichen Hand finanziert und stellt das Kerngeschäft dar, die SPB ist nicht abgeltungsberechtigt. Mit dem Verkehrsertrag kann die Bahn die Betriebskosten sowie den ordentlichen laufenden Unterhalt bestreiten. Für ausserordentliche Investitionen/Sanierungen ist die SPB auf Unterstützung angewiesen.

Auch wenn der Kanton keine direkte Aufgabe im Betrieb touristischer Angebote hat, hat er dennoch ein grundsätzliches Interesse an der Bahn und an dem von ihr generierten volkswirtschaftlichen Mehrwert. Die Bahn ist das wichtigste touristische Angebot in Wilderswil. Primär für die traditionsbewussten Schweizer Gäste konzipiert, stellt es eine wichtige Ergänzung zum international geprägten Tourismus der Jungfrau Region dar. Die direkte Beschäftigungswirkung der SPB beträgt 52 Mitarbeitende mit einer Entschädigung von CHF 2.6 Mi. pro Jahr. Gemäss den durch die SPB erstellten Berechnungen erwirtschaften die direkt von der Bahn abhängigen Betriebe pro Jahr Umsätze von rund CHF 6.3 Mio. rechnet man die indirekte volkswirtschaftliche Wirkung der SPB in der Region dazu, beläuft sich die gesamte volkswirtschaftliche Wirkung auf einen jährlichen Umsatz von rund CHF 20 Mio. und einer Wertschöpfung von rund CHF 8 Mio.

Zu den einzelnen Ziffern nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

1. Die Bahnstrecke der Schynige Platte-Bahn wurde 1893 eröffnet, bereits nach zwei Jahren war die Betriebslage unbefriedigend, daraufhin hat die BOB die SPB inklusive dreier Hotels zu einem günstigen Preis übernommen. Seither betreibt die BOB das touristische Angebot neben ihrem Kerngeschäft, dem abgeltungsberechtigten Personenverkehr. Die beiden Geschäftsbereiche werden nach Sparten getrennt geführt. Das primäre Interesse des Kantons als Miteigentümer der BOB liegt in der Infrastruktur und in der Sicherstellung der Grundversorgung des regionalen Personenverkehrsangebots. Aufgrund des grundsätzlich kostendeckenden Geschäftsgangs der SPB hatte der Kanton bis anhin keinen Anlass, den reibungslosen Betrieb der Bahn in Frage zu stellen oder einen Verkauf derselben anzustreben. Die BOB nimmt zudem an einem Pilotprojekt des Bundesamts für Verkehr zur subventionsrechtlichen Prüfung teil. Eine kürzlich erfolgte Staatsbeitragsprüfung der kantonalen Finanzkontrolle hat keine Auffälligkeiten ergeben. Insbesondere auch der Blick auf den volkswirtschaftlichen Mehrwert und das Interesse des Kantons, diesen lokal und regional zu erhalten, hat zusammen mit der ausgeglichenen Bilanz der SPB zu dieser Sichtweise beigetragen.
2. Die Beteiligung des Kantons an der SPB ist historisch gewachsen. Der Kanton hat weder einen Auftrag noch ein explizites Interesse daran, touristische Angebote zu betreiben und kann sich deshalb einen Verkauf grundsätzlich vorstellen. Dabei gilt es jedoch, die Möglichkeiten sorgfältig abzuwägen. Die SPB ist integraler Bestandteil der BOB, deshalb kann der Kanton seinen Anteil an der SPB nicht losgelöst von seiner Beteiligung an der BOB verhandeln. Sein Interesse an der Infrastruktur sowie am abgeltungsberechtigten Regionalverkehr ist aber nach wie vor unbestritten. Der Kanton hält an der BOB einen Anteil von 34.34% und ist damit Minderheitsaktionär. Das bedeutet, dass der Kanton auf die Mithilfe der anderen Aktionäre angewiesen ist, sollte er – wie es die Motionäre fordern – eine Überführung der SPB in eine Gesellschaft ohne Kantonsanteil anstreben.

Es gilt weiter zu beachten, dass die BOB keine Dividenden zahlt, weil sie Abgeltungen der öffentlichen Hand bezieht. Sollte die Sparte SPB in eine eigenständige Gesellschaft ausgegliedert werden, könnte diese theoretisch Dividenden bezahlen. Die Rendite wäre höchstwahrscheinlich minim, weil die SPB bisher jeweils grundsätzlich kostendeckend, aber ohne nennenswerten Gewinn gewirtschaftet hat.

Der Regierungsrat ist bereit, die skizzierten Möglichkeiten vertieft zu prüfen und beantragt Annahme als Postulat.

Verteiler

– Grosser Rat